

**Anpassung an die Erfordernisse zur
"Energieeffizienten Kommune"
hier: Verwaltungsgliederungsplan**

Bearbeiter: Herr Ruppert (Tel.: 881-150)

Beratungsfolge: HAPL 18.09.12
StVV 27.09.12

TOP 5.2

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Schwarzenbek möchte mustergültig Energie sparen.

Stärker noch als bisher soll der Bereich Energie- und Klimaschutz bei der Stadt Schwarzenbek in den Fokus rücken. Vorhandene Potentiale sollen mit Unterstützung der Deutschen Energieagentur (DENA) zukünftig optimal ausgeschöpft werden.

Die Deutsche Energieagentur bietet 3 Städten die Möglichkeit, als „Musterkommune“ bei der Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements, beraten und begleitet zu werden.

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sowie eine Anpassung der Organisationsstruktur der Stadt an die Erfordernisse für ein erfolgreiches Energie- und Klimaschutzmanagement.

Mit dem geänderten Verwaltungsgliederungsplan, der zum 1. Oktober 2012 in Kraft treten soll, wird dieser Voraussetzung Rechnung getragen.

Zusätzlich führen entsprechende Anpassungen und Aufgabenverlagerungen zur Notwendigkeit, weitere organisatorische Änderungen vorzunehmen.

Nachfolgend ergeben sich die Änderungen aus der als Anlage beigefügten Übersicht (Organigramm Stadtverwaltung Schwarzenbek) wie folgt:

Schaffung einer Arbeitsgruppe für das Klimaschutzprojekt mit einem Sprecher bzw. Beauftragten. Die einzelnen Arbeitsgruppen werden für die Dauer der Projektlaufzeit von 3 Jahren gebildet.

Da der bisherige Büroleiter die Funktion des Sprechers innerhalb der Arbeitsgruppe des neuen Projektes wahrnehmen soll, ist vorgesehen, ihn von einigen bisher wahrgenommenen Aufgaben zu entlasten. Hieraus ergibt sich im Wesentlichen auch der Neuzuschnitt des Fachbereiches 2 unter dem Titel: - Bildung, Recht und Europa -.

Da das Thema Bildung und das Heranführen von jungen Menschen an Bildung ein zentrales Element dieses Fachbereichs sein werden, wird der Bereich der Jugendangelegenheiten und die Stadtbücherei in diesen Bereich verlagert.

Gleichzeitig erfolgt die Verlagerung des Standesamtes als eigenes Sachgebiet in den Fachbereich 1, da es thematisch zum Bereich Bürgerservice gehört. Die Entlastung des bisherigen Fachbereiches 2 erfolgt insbesondere im Bereich Personal und innere Dienste mit dem Bereich der

Informationstechnologie, die zukünftig im Fachbereich 4 – Finanzen und Inneres – angesiedelt sind.

Gemäß § 65 Abs. 3 i. V. m. § 55 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung hat der Bürgermeister seinen Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Diese kann dem Vorschlag widersprechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Beschlussvorschlag

Dem in der Anlage beigefügten Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Schwarzenbek ab dem 1. Oktober 2012 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister			
gez.			